**Gemeinsame Empfehlungen zu sicheren und gesunden Arbeitsplätzen in der Chemie-, Pharma-, Kunststoff- und Kautschukindustrie in Zeiten von COVID-19**

Die Covid-19-Krise traf Europa unvorbereitet. Das Virus stellte Regierungen, Unternehmen und Arbeitnehmer\*innen vor ungesehene und unvorhergesehene Herausforderungen. Nach einigen Monaten der Notfallmaßnahmen - von der Aussetzung, Verringerung oder Erhöhung der Produktion (je nach Branche) bis hin zur Suche nach persönlicher Schutzausrüstung - unternimmt Europa nun den nächsten Schritt in Richtung einer neuen Normalität. Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bedeutet dies ein breites Spektrum an Maßnahmen und Vorkehrungen für alle Berufe und Arbeitsplätze. Viele Unternehmen haben bereits Wiederaufnahme- oder Kontinuitätspläne aufgestellt und Management und Gewerkschaften haben zusammengearbeitet, um sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Einige Unternehmen suchen bei der schrittweisen Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten noch nach Anleitung.

**Ziel:**

Die Sozialpartner der Chemie-, Pharma-, Kunststoff- und Kautschukindustrie, industriAll European Trade Union und European Chemical Employers Group (ECEG), möchten ihr Engagement für eine rasche wirtschaftliche Erholung zum Ausdruck bringen, bei der sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in der gesamten Branche uneingeschränkt respektiert werden.

In dem Bewusstsein, dass es kein „Universalkonzept" geben kann, möchten ECEG und industriAll Europe die Aufmerksamkeit auf die von dreigliedrigen Einrichtungen wie EU-OSHA[[1]](#footnote-1) oder der IAO[[2]](#footnote-2) herausgegebenen Leitlinien für die sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz lenken und Beispiele für bereits ausgehandelte Branchenvereinbarungen teilen.

Diese Empfehlungen sollen die Arbeitgeber unterstützen und die Arbeitnehmer\*innen in der Arbeitswelt schützen und sicherstellen, dass sie und ihre zuständigen Ausschüsse oder Vertretungsgremien in die allgemeine Risikobewertung sowie den Entwurf und die Umsetzung von Maßnahmen einbezogen werden.

Der Anhang zu dieser Erklärung enthält eine Sammlung von Vereinbarungen oder Empfehlungen unserer Mitgliedsorganisationen und wird aktualisiert, sobald industriAll Europe oder ECEG weitere Beispiele erhalten.

**Sozialdialog auf Unternehmensebene**

Jedes Unternehmen, unabhängig von seiner Größe, wird darin bestärkt, einen Notfall-/Kontinuitätsplan zu erstellen, um den Schutz seiner Beschäftigten und die Aufrechterhaltung seiner Aktivitäten zu gewährleisten. Der soziale Dialog und die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter\*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz sind von entscheidender Bedeutung.

ECEG and industriAll Europe empfehlen eine allgemeine Risikobewertung[[3]](#footnote-3). Sozialpartner auf Unternehmensebene sollten zusammenarbeiten, um notwendige Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen. Die Pläne sollten nicht nur Präventivmaßnahmen umfassen, sondern auch Notfallvorsorgeverfahren für den Fall einer erneuten Infektionswelle festlegen.

Die beschlossenen Maßnahmen sollten nicht nur alle Beschäftigten, sondern auch die Lieferanten, Kunden und Besucher berücksichtigen und idealerweise regelmäßig wiederholt und überprüft werden.

**Informationen für Beschäftigte und Besucher**

Kommunikation ist entscheidend.

Die Arbeitgeber sind für die Bereitstellung angemessener Informationen und das Angebot an spezifischen COVID-19-Unterweisungen verantwortlich. Die Arbeitnehmer\*innen tragen die Verantwortung dafür, dass festgelegte Verfahren befolgt werden und sie an den vom Arbeitgeber organisierten Schulungen teilnehmen.

Jeder, der das Betriebsgelände eines Unternehmens betritt, muss über alle geltenden Vorschriften informiert werden.

**Die Pläne sollten Folgendes umfassen:**

* Hygienemaßnahmen
* Persönliche Schutzausrüstung für Arbeitsplätze mit einem berufsbedingten Risiko für eine Ansteckung mit COVID-19
* Soziale Distanzierung
* Mobile Arbeit
* Reorganisation der Arbeitsstunden/ Schichtsysteme
* Begrenzung der Personenzahl in Umkleideräumen, Kantinen usw.
* Reorganisation der Ein- und Ausgänge

**Sonstige Überlegungen**

Über die unmittelbar erkennbaren Risiken und ihre Eindämmung hinaus ermutigen ECEG und industriAll Europe ihre Mitglieder, gemeinsam Folgendes zu untersuchen: mögliche chemische Gefahren, die sich aus dem verstärkten Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln ergeben, ergonomische Risiken durch ungünstige Körperhaltungen aufgrund unzureichender Einrichtungen und Ausrüstungen (aufgrund von notwendiger Telearbeit), psychosoziale Risiken[[4]](#footnote-4) usw.

Die Bedürfnisse von Arbeitnehmer\*innen mit höheren Gesundheitsrisiken und/oder besonderen Bedürfnissen müssen berücksichtigt werden. Risikobewertung und entsprechende Maßnahmen sollten gender-sensitiv sein.

Arbeitnehmer\*innen, die während einer Gesundheitskrise als gefährdet anerkannt sind, dürfen nicht entlassen werden. Die europäischen Sozialpartner empfehlen, auf Unternehmensebene geeignete Maßnahmen für diese Menschen unter Berücksichtigung der individuellen Situation und des Arbeitsplatzes zu diskutieren.

**Verbreiten dieser Empfehlungen**

IndustriAll Europe and ECEG werden diese Empfehlungen unter ihren jeweiligen Mitgliedern verbreiten und fördern und dabei die nationalen Praktiken berücksichtigen.

Den Sozialpartnern auf allen Ebenen kommt eine wichtige Rolle zu, um das Risiko einer Kontamination am Arbeitsplatz zu verringern.

 

Luc Triangle Emma Argutyan

Generalsekretär Generaldirektorin

industriAll European European Chemical Employers Trade Union Group (ECEG)

**Anhang:**

* **Auf Ebene der Mitgliedstaaten gemeinsam von den Sozialpartner oder dreigliedrigen Partnern veröffentlichte Leitfäden und Protokolle zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:**
* Belgien:  [https://internationalview.org/2020/05/02/corona-gids-guide-leitfaden-documentation/](https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fclicktime.symantec.com%2F3XGMnwLbL45T91djamk1hJG6H2%3Fu%3Dhttps%253A%252F%252Finternationalview.org%252F2020%252F05%252F02%252Fcorona-gids-guide-leitfaden-documentation%252F&data=02%7C01%7CSolene.Guillemot%40industriall-europe.eu%7C063321121fff4a8a446808d80c7a5ce2%7Caba971db37f44611ac7cfb9911ba2369%7C1%7C0%7C637273066992627702&sdata=BJ4bKt%2Bcnu8%2BVi4Mbka%2BAjkfpoDh64nDJCIlOeFJ8oo%3D&reserved=0)
* Italien, Federchimica: [https://www.confindustria.it/wcm/connect/97e754f1-3e16-4c34-abb3-b94b6ee215ba/Common+regulatory+protocol\_24042020\_clean.pdf?MOD=AJPERES&CONVERT\_TO=url&CACHEID=ROOTWORKSPACE-97e754f1-3e16-4c34-abb3-b94b6ee215ba-n75wSvG](https://clicktime.symantec.com/3AB5rF84QSVBAmnZnt3nmu26H2?u=https%3A%2F%2Fwww.confindustria.it%2Fwcm%2Fconnect%2F97e754f1-3e16-4c34-abb3-b94b6ee215ba%2FCommon%2Bregulatory%2Bprotocol_24042020_clean.pdf%3FMOD%3DAJPERES%26CONVERT_TO%3Durl%26CACHEID%3DROOTWORKSPACE-97e754f1-3e16-4c34-abb3-b94b6ee215ba-n75wSvG)
* Spanien: <https://www.feique.org/pdfs/Recomendaciones-para-la-proteccion-de-la-salud-de-los-trabajadores-frente-al-covid-19-en-la-industria-quimica.pdf>
* **Auf Ebene der Mitgliedstaaten von den Arbeitgebern veröffentlichte Leitfäden und Protokolle zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:**
* Frankreich, France Chimie: <https://www.francechimie.fr/media/2dd/pratiques-coronavirus-branche-chimie-rev4-2020-07-06.pdf>
* **Auf Ebene der Mitgliedstaaten von den Behörden veröffentlichte Leitfäden und Protokolle zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:**
* Deutschland: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1>
* Deutschland: <https://www.bgrci.de/praevention/coronavirus/>
1. [EU-OSHA: COVID-19: Back to the workplace -Adapting workplaces and protecting workers](https://oshwiki.eu/wiki/COVID-19%3A_Back_to_the_workplace_-_Adapting_workplaces_and_protecting_workers) [↑](#footnote-ref-1)
2. [ILO: A safe and healthy return to work during the COVID-19 pandemic](https://www.ilo.org/global/topics/safety-and-health-at-work/resources-library/publications/WCMS_745549/lang--en/index.htm) [↑](#footnote-ref-2)
3. COVID-19 wurde von der Europäischen Kommission in die Risikogruppe 3 der biologischen Wirkstoffe eingestuft. Die Mitgliedstaaten haben fünf Monate Zeit, diese Änderung in ihre nationale Gesetzgebung umzusetzen. Diese Einstufung bedeutet unter anderem, dass der Arbeitgeber nur an den Arbeitsplätzen, an denen das Vorhandensein des biologischen Wirkstoffes eine Besonderheit der Arbeit selbst darstellt (d.h. Krankenhäuser, Labors usw.), eine Risikobewertung durchführen lassen muss. [↑](#footnote-ref-3)
4. Die Sozialpartner sind sich bewusst, dass es in Europa unterschiedliche Definitionen und rechtliche Rahmenbedingungen gibt. [↑](#footnote-ref-4)